

20 Jahre Kanzlei Bünge&Meyer

kompetent - erfahren - verschwiegen

Alltagsereignisse:

Der Straftäter – Bagatelle Parkplatzschaden?

Im August des Jahres befuhr Frau Gutgläubig mit ihrem PKW den Parkplatz eines Supermarktes, um einzukaufen. Sie stellte ihr Fahrzeug ab, erledigte die Einkäufe und fuhr wieder nach Hause. Beim Ausparken hörte eine in der Nähe befindliche Zeugin „**einen lauten Knall und sah, wie sie rückwärts gegen einen anderen parkenden PKW fuhr und danach einfach weiter gefahren ist.**“ Sie schrieb das amtl. Kennzeichen auf und informierte den Fahrer des parkenden PKW, als dieser zurückkehrte.

Dieser erstattete Anzeige wegen Fahrerflucht und gegen die Fahrerin wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Frau Gutgläubig hatte nichts bemerkt und erklärte sich dazu auch schriftlich. Trotzdem wurde Anklage erhoben. Nach § 142 StGB sind diese Handlungen mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bedroht. Erst jetzt erkannte Frau Gutgläubig, dass ihre Interessen gegenüber der Anklagebehörde auch der Durchsetzung bedürfen. Ein nunmehr veranlasstes Gutachten ergab „**Zweifel hinsichtlich einer möglichen Schadenkorrespondenz... Beim Vergleich der statischen Höhenlagen der Beschädigungen beider Fahrzeugbeschädigungen war festzustellen, dass sie ca. 10 cm auseinander liegen und somit nicht in Übereinstimmung zu bringen sind.**“

Offenbar hatte die Zeugin verschiedene Ereignisse, nämlich den Knall und den rückwärtsfahrenden PKW einander zugeordnet, obgleich diese Ereignisse nicht zusammen gehörten.

Frau Gutgläubig wurde freigesprochen, denn Sie war bei...

Spezialisten für Menschen!



Bünge & Meyer

Rechtsanwälte

Prötzeler Chaussee 4
15344 Strausberg

Tel: 03341 - 33 18 0

Fax: 03341 - 31 37 83

kanzlei@buenger-meyer.de

www.buenger-meyer.de